

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Elsterwerda

Betreff: 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Elsterwerda zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Industrie- und Gewerbegebiet Elsterwerda-Ost“, Bereich GE1 (Holz-Zentrum Theile)
Hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Elsterwerda hat in ihrer öffentlichen Sitzung vom 26.09.2024 den Entwurf der o.g. 7. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Stadt Elsterwerda, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen sowie der Begründung und dem Umweltbericht in der Fassung Juli 2024 gebilligt und zur Veröffentlichung beschlossen.

Die Lage und Abgrenzung des ca. 0,01 ha großen Änderungsbereichs sind dem Übersichtsplan zu entnehmen.

Die Fläche des Änderungsbereichs liegt innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. 1 „Industrie- und Gewerbegebiet Elsterwerda-Ost“, Bereich GE1, nordöstlich des Betriebsstandortes Holz-Zentrum Theile GmbH.

Mit der 7. Änderung des FNP soll gemäß Entwicklungsgebot nach § 8 Abs. 3 BauGB eine parallele Anpassung der Darstellungen des FNP an die Flächenfestsetzung der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Industrie- und Gewerbegebiet Elsterwerda-Ost“, Bereich GE (Holz-Zentrum Theile) erfolgen, die für die Fläche im Geltungsbereich der 7. FNP-Änderung ein Gewerbegebiet nach § 8 BauNVO festsetzt.

Die Aufstellung der 7. Änderung des FNP erfolgt im Regelverfahren mit Durchführung einer Umweltprüfung nach Maßgabe der §§ 2 bis 4 c BauGB. Der Entwurf der FNP-Änderung beabsichtigt für einen bisher als Grünfläche dargestellten Bereich nordwestlich des Betriebsstandorts der Firma Holz-Zentrum Theile GmbH, die Darstellung einer gewerblichen Baufläche.

Der Entwurf der 7. Änderung des FNP einschließlich der Begründung und des Umweltberichts in der Fassung Juli 2024 sowie den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden im Internet veröffentlicht.

Die Unterlagen können während der Dauer der Veröffentlichung in der Zeit

vom 21.10.2024 bis einschließlich 22.11.2024

elektronisch über die Homepage der Stadt Elsterwerda unter: www.elsterwerda.de/Aktuell/Bekanntmachungen bzw. www.elsterwerda.de/Bauleitplanung und das zentrale Landesportal des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung unter <https://www.uvp-verbund.de/bb> von der Öffentlichkeit eingesehen werden.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die veröffentlichten Unterlagen liegen während der Veröffentlichungsfrist als weitere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB bei der Stadtverwaltung Elsterwerda, Hauptstraße 12, Zimmer 211, 04910 Elsterwerda während der Dienstzeiten:

Dienstag	09.00 – 12.00 und 14.00 – 17.30 Uhr
Donnerstag	09.00 – 12.00 und 13.30 – 16.30 Uhr
Freitag	09.00 – 11.00 Uhr

bzw. nach telefonischer Terminvereinbarung, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Umweltbericht:

mit Aussagen zu den Auswirkungen der geänderten Nutzung auf die Schutzgüter:

- Boden – vorhandene Bodenfunktionen, Kompensationsmaßnahmen

- Wasser – angrenzende Oberflächengewässer, Grundwasserneubildung, Niederschlagswasserversickerung, Lage im Überschwemmungsgebiet der Schwarzen Elster
- Pflanzen und Tiere – Verbotstatbestände des § 30 und § 44 BNatSchG
- Landschaftsbild – visuelle Wirkung
- Klima / Luft – Lokalklima
- Mensch – Lage im Überschwemmungsgebiet und Hochwasserrisikogebiet der Schwarzen Elster
- Kultur- und Sachgüter – keine Betroffenheit
- Schutzgebiete gemäß BNatSchG sowie Natura 2000-Gebiete – Berührungspunkte mit dem FFH-Gebiet „Mittellauf der Schwarzen Elster“
- Wechselwirkungen – die Wechselwirkungen wurden ermittelt

Fachbeiträge

- Artenschutzfachbeitrag – PNS Dr. Hanspach (05/2022)
- FFH-Verträglichkeitsvorprüfung – PNS Dr. Hanspach (2022)

Stellungnahmen der Behörden mit Aussagen zu:

- Landkreis Elbe-Elster vom 02.07.2024
 - zur Lage im festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Schwarzen Elster und im Hochwasserrisikogebiet der Schwarzen Elster

Hinweise:

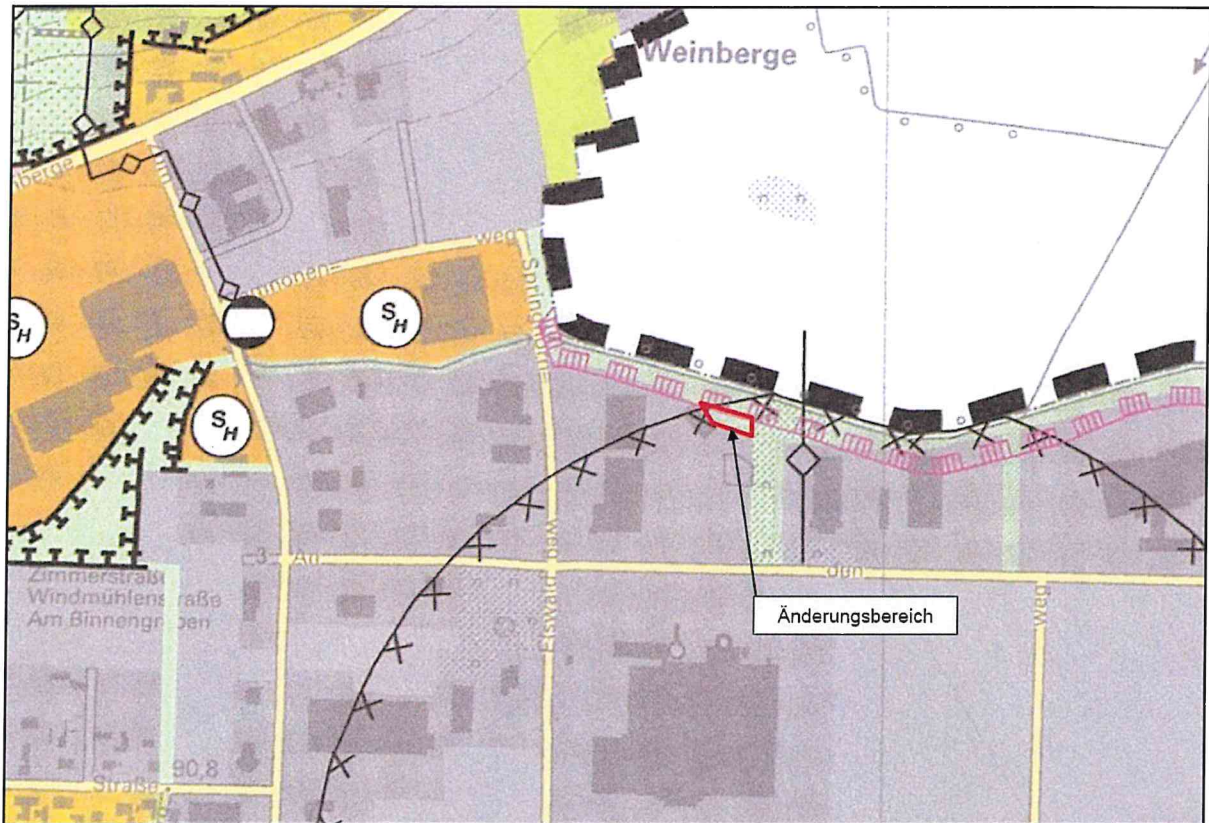
Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an bauamt@elsterwerda.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege, z. B. schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Elsterwerda, Hauptstraße 12, Fachbereich III (Infrastruktur) in 04910 Elsterwerda, abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Schließlich wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 3 BauGB eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Übersichtsplan (ohne Maßstab):



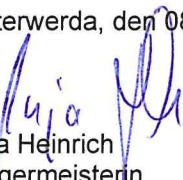
Elsterwerda, den 08.10.2024


Anja Heinrich
Bürgermeisterin

Bekanntmachungsanordnung

Ich ordne die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Elsterwerda, in der Fassung Juli 2024, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Tageszeitung „LAUSITZER RUNDSCHAU, Rundschau für Elsterwerda und Bad Liebenwerda“ an.

Elsterwerda, den 08.10.2024


Anja Heinrich
Bürgermeisterin

